

berechnet. Es geht daraus, im Hinblick auf die Einflüsse, welche zur Verschlechterung der Luft in Schank- und Speisewirthschaften beitragen, die unbedingte Nothwendigkeit hervor, den Räumen eine möglichst grose Höhe zu geben. Je unvollkommener die Ventilations-Einrichtungen sind und je geringer die Grundfläche des Raumes ist, desto gröser sollte die relative Höhe desselben sein.

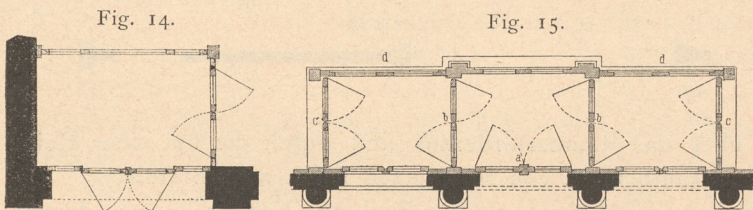
Für Decken, Wände und Fußböden ist nur dauerhaftes, leicht zu reinigendes Material zu wählen.

Die Ausprägung der Decken- und Dach-Construction mittels sichtbaren Balken- und Zimmerwerkes, wohl auch die Bekleidung desselben mit schlichter Holztäfelung ist eben so wirksam als zweckmäsig. Der nackte, nüchterne Deckenputz ist allerdings billiger herzustellen, muß aber fast alljährlich neu getüncht werden.

Die Wände werden bis über Brüstungs- oder Kopfhöhe gern mit Holztäfelung versehen. In Ermangelung derselben sollten sämmtliche Ecken Schutzleisten und die unteren Theile der Wände einen Oelfarbenanstrich erhalten. Tapeten sind für diese Locale ungeeignet; ein einfacher Leimfarbenanstrich ist vorzuziehen. Bezüglich etwaiger weiterer Ausschmückung bedarf die herrschende Geschmacksrichtung keiner Aneiferung. Wird die Malerei zum Schmuck der Wände, Decken und Fenster mit herangezogen, so wähle man leicht verständliche, volkstümliche Motive und eine einfache Art der Darstellung. Umrisszeichnung in wenigen Farbtönen auf hellem Putzgrunde mag vorherrschen und durch den Wechsel mit heller Zeichnung auf farbigem Grunde wirksam gehoben werden.

Die Fußböden der Säle und Zimmer sind aus starken (28 bis 33 mm), nicht zu breiten Brettern herzustellen und mit heißem Leinöl zu tränken. Cementestrich, Terrazzo oder Fliesenboden sind in Keller-Localen und offenen Gartenhallen am Platze.

Die Eingänge erhalten die zur Sicherung gegen Zug übliche Anordnung¹⁰⁾. Man gelangt durch einen Vorraum, event. durch einen in das Local eingebauten Windfang in das Innere. Diese Vorräume sind mit äußeren und inneren



Eingänge mit Windfängen. — $\frac{1}{125}$ n. Gr.

Thüren versehen, die nicht in einer Axenrichtung liegen, sondern gegen einander so versetzt sind, daß, nach Fig. 14, eine seitliche Wendung oder Drehung gemacht werden muß, um aus- oder einzugehen; nach Fig. 15 hat man vom Eingang *a* aus zwei Vorräume zu durchschreiten, um durch die Windfangthüren *b* und *c* links oder rechts in das Local einzutreten. Anstatt seitwärts könnte auch durch Anbringung der Thüren bei *d* der Eintritt nach vorn erfolgen. Die Thüren öffnen sich theils nach außen, theils nach innen und außen; sie erhalten selbstschließende Vorrichtungen.

Vorrichtungen zum Aufhängen von Bekleidungsgegenständen sind gewöhnlich in den Localen selbst vorhanden und thunlichst gleichmäsig zu vertheilen. Zu deren Anbringung dienen in kleineren Localen die Wände und Fensterbänke,

¹⁰⁾ Siehe hierüber Theil IV, Halbbd. 2 dieses »Handbuches« (Abth. II, Abchn. 2: Gebäude für Handel und Verkehr), auch Theil IV, Halbbd. 1 (S. 191: Vorräume etc.).

22.
Decken,
Wände und
Fußböden.

23.
Eingänge.

24.
Kleiderhalter
etc.